

**Anlage 8:** zur Vorlage Nr.: B 15/0291 des Stuv am 16.07.2015

**Betreff:** Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"

**Hier:** Zusammenfassung der Anregungen

## Rahmenplan „Wohnbauflächen Mühlenweg-Harckesheyde“

**Gebiet: Zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten, südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde**

Hier: Aspekte der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die in den Ideenwerkstätten zu beachten sind

### Wünsche, Anregungen, Bedenken

- Knick nördlich der Bebauung an der Harckesheyde in Planungen aufnehmen und erhalten, zum einen aufgrund des alten, erhaltenswerten Baumbestandes, zum anderen aufgrund des Tierbestandes in diesem Gebiet (Rehe, Fasane, Eichhörnchen, Dompfaffen, Rotkehlchen und weitere)
- nördlich der Harckesheyde von Harckesstieg in Richtung Gewerbegebiet Oststraße als auch südlich der Harckesheyde im gleichen Straßenabschnitt soll sich eher Einzel- und Doppelhausbebauung anschließen
- höhere Dichte eher in der Mitte des neuen Plangebietes
- Zuwegungen im Bereich des Harckesstiags und im Bereich des Abfallsammelplatzes, um Verkehr frühzeitig aus beiden Richtungen in das neue Plangebiet zu führen
- Lärmschutzmaßnahmen entlang der Harckesheyde prüfen, gerade auch mit Rücksicht auf durchgeführte Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen
- Mindestens zwei Stellplätze je Wohneinheit für Geschosswohnungsbau an der Harckesheyde
- Geschosswohnungsbauten im Abstand nach Norden von der Harckesheyde (ca. 30m Grünflächen zwischen Geschosswohnungsbau und Harckesheyde)
- Die Häuser sollten verklinkert werden und nicht verputzt um in das Bild von Norderstedt zu passen
- Erforderlichkeit der im B 228 festgesetzten Verkehrsflächen prüfen
- Anbindung der Plangebietes und der angrenzenden Bereiche an den ÖPNV; Lage der Haltestellen prüfen
- Rad- und Fußwegführung entlang der Harckesheyde prüfen
- Lärmschutzmaßnahmen entlang der Hauptverkehrsstraßen und deren Ausgestaltung prüfen
- Es soll eine faunistische Potenzialabschätzung erfolgen; es wird angezweifelt, ob die vorhandenen Populationen bei den bisher gedachten Ausgleichsflächen erhalten bleiben
- Eine weitere Bushaltestelle scheint nicht erforderlich, bei Bedarf wird angeregt, die vorhandenen Linien durch Fahrplanoptimierungen attraktiver zu gestalten. Damit können ein Ausbau des Mühlenweg und eine Ampel an der Ulzburger Straße entfallen
- Sollte eine neue Buslinie erforderlich sein, soll diese verschwenkt werden und durch das neue Baugebiet führen, um den Knick zu erhalten und die Anwohner vor Lärm zu schützen
- Die Erschließungsvariante 5 wird abgelehnt
- Es soll Lärmschutz und eine weitere Verkehrsberuhigung am Mühlenweg geben, ggf.

eine Schließung des Mühlenweges für den Durchgangsverkehr

- Grüngürtel und Biotop sollen erhalten bleiben, Norderstedt soll eine Stadt im Grünen bleiben
- der Durchgangsverkehr soll aus den Stadtteilen heraus verlagert werden
- es soll über Lärminderung nachgedacht werden
- der Mühlenweg soll keine Durchgangsstraße mehr sein, sondern soll Bestandteil eines verkehrsberuhigten Bereiches werden
- es sollte kein Bus auf dem Mühlenweg und nicht in der Siedlung Harkshörn fahren, Bedarf sollte ermittelt werden und der Bus-Takt dem Bedarf angemessen sein
- der Radverkehr ist zu fördern
- die Sicherheit für Kinder ist zu gewährleisten
- es sollte Zufahrten zum neuen Wohngebiet von allen Richtungen und in alle Richtungen geben, um Umwegfahrten zu vermeiden
- es muss durch Wegeführung und moderne verkehrsberuhigende Gestaltung für Nicht-Anwohner unattraktiv gemacht werden, das Gebiet als Schleichweg zu nutzen
- es sollte zwei Zufahrten vom Mühlenweg, eine von der Ulzburger Straße/Kreuzung Erlengang und zwei bis drei von der Harckesheyde geben
- es sollte viele Kurven und Abzweigungen geben, damit der Bereich für den Schleichverkehr unattraktiv wird, das gilt auch für den Mühlenweg
- eine Verbreiterung der Abzweigung Ulzburger Straße/Mühlenweg einschließlich Ausstattung mit einer Ampel ist nicht notwendig
- der Gewerbe- und Fernverkehr ist aus dem Mühlenweg heraus zu halten
- es soll gute Radwege geben, die nachts ausreichend beleuchtet sind
- weniger motorisierter Verkehr im Mühlenweg dient ihrer Sicherheit der Kinder
- es soll Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geben

Wirksam beruhigen lässt sich der Verkehr durch Baumaßnahmen:

- Wahl des Straßenbelags mit Wechsel von Farbe und Beschaffenheit
- Einengung
- Warnbake
- Fußgängerüberweg
- Verschwenkung der Fahrbahn mit von Büschen bewachsener Einengung, welche die Sicht auf den Gegenverkehr nimmt

Verkehrsrechtliche Anordnungen können hinzukommen:

- Rechts vor links
  - Geschwindigkeitsbeschränkung
  - Spielstraße
  - Shared Space
- Verbot der Durchfahrt, Anlieger frei

- Busverkehr soll im alten Wohngebiet Harkshörn mit einem Kleinbus erfolgen
- eine Lärmschutzwand nördlich der Harckesheyde ist notwendig
- Beispiele nennen:

#### Beispiel 1: Kisdorf

Auf der Karte ist der Mühlenredder in Kisdorf eine gerade Straße und ähnelt dem Mühlenweg:

Man könnte vermuten, dort würde ähnlich wie im Mühlenweg zu schnellem Fahren

eingeladen. Das ist aber nicht der Fall.

Die Planer haben mehrere Maßnahmen kombiniert, um den Verkehr wirksam zu beruhigen:

- wechselnden Straßenbelag
- Fußgängerüberweg
- Einengung  
Warnbake
- rechts vor links
- Verschwenkung der Fahrbahn mit von Büschen bewachsener Einengung, welche die Sicht auf den Gegenverkehr nimmt.

#### Beispiel 2: Barqteheide

Das Wohngebiet zwischen Lübecker Straße, Alte Landstraße und Jersbeker Straße besteht aus alter Wohnbebauung im südlichen, und neuer Wohnbebauung im nördlichen Teil.

Autofahrer könnten versucht sein, als Abkürzung zwischen Jersbeker Straße (K56) und der Lübecker Straße (B 75) durch das Wohngebiet zu fahren. Die kurvenreiche Wegeführung, Einengungen, teils sogar die Beschilderung als Spielstraße machen das aber unattraktiv.

- ausreichende Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner der Harckesheyde und der angrenzenden Straßen, die bisher noch keinen Lärmschutz haben
- neue Generalstraße als Erschließung
- Radwegeführung am Mühlenweg prüfen
- Grünfläche an der Ulzburger Straße prüfen

Kroker

Kroker

2. III z.K.

3. 60 z.K.

4. z.d.A.

R.    
 2/2